

Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2007/0574

Veranlasser / Verursacher

Datum: 15.05.2007

Aktenzeichen:

Informationsvorlage

Information des Kreistages durch den Kreisausschuss gemäß § 29 Abs. 3 HKO

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	16.05.2007	2	öffentlich

Erläuterungen:

Genehmigungsverfügung zum 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

Betreffend die Genehmigungsverfügung zum 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2006 wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Betreffend die Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2007 wird auf die **Anlage 2** verwiesen.

Zusammenlegung von Naturschutzbereichen

Bereits mit der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2005 wurde der Kreisausschuss beauftragt zu prüfen, ob durch eine Zusammenlegung aller für den Naturschutz relevanten Bereiche im Landkreis Synergieeffekte erzielt werden können, die dann letztlich auch der Haushaltskonsolidierung dienen. Dem Kreistag sollte über die Prüfung Bericht erstattet werden, was hiermit in folgender Weise geschieht:

Innerhalb der Landkreisverwaltung wurde ein Fachbereich „Bauen und Umwelt“ gebildet, in dem ab 01.04.2005 das bisherige Bauaufsichtsamt, die kommunalisierte „Untere Wasserbehörde“ und die „Untere Naturschutzbehörde“ zunächst förmlich zusammengefasst wurden. Bis heute findet ein extern moderierter Organisationsentwicklungsprozess statt, der die Arbeitsprozesse optimieren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemals selbständigen Abteilungen auch inhaltlich zusammenführen soll.

Die ebenfalls im Rahmen der Kommunalisierung hinzugekommene Abteilung „Landschaftspflege, Forsten und Naturschutz“ des Amtes für den ländlichen Raum wurde nicht in die Zusammenlegung mit einbezogen, weil damit die technische und personelle Vernetzung mit dem landwirtschaftlichen Förderungsbereich hätte aufgegeben werden müssen, was einen Effizienzverlust bedeutet hätte.

Wärmeversorgung an der Theodor-Heuss-Schule

Zum Kreistagsbeschluss vom 15.12.2006 wird berichtet, dass die Theodor-Heuss-Schule auch in Zukunft mit Fernwärme durch die Stadtwerke Baunatal versorgt wird. Eine Abstimmung der notwendigen Umbaumaßnahmen im Bereich der Leitungen und Übergabestation hat mit den Stadtwerken Baunatal, dem Ing.-Büro enco und dem Fachbereich 40 stattgefunden. Die Stadt Baunatal, vertreten durch die 1. Stadträtin Frau Engler-Kurz, begrüßt die Anbindung der THS an das bestehende Fernwärmenetz.

Auswertung der Abfrage zu den Qualitätsdimensionen der Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Kassel

Im Rahmen der 6. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung hat der Landkreis Kassel im August 2005 mit einem Fragebogen zu Qualitätsdimensionen in den Bereichen Kundenorientierung, Konzeption sowie Organisations- und Dienstleistungsentwicklung die Qualität der Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder abgefragt.

Die Auswertung wurde im Fachausschuss Kinderbetreuung und im Jugendhilfeausschuss mit folgender Beschlussfassung beraten:

„Die Tageseinrichtung für Kinder hat einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.

Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist der Träger der Tageseinrichtung unter Mitwirkung des Erziehungsberechtigten verantwortlich. (§ 26 des Gesetzes zur Zusammenführung und Änderung von Vorschriften der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen HKJGB)

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kassel beschliesst, die Auswertung der Abfrage zu den Qualitätsdimensionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Kassel in der vorgelegten Form dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

Die Auswertung soll in geeigneter Weise den Trägern, Einrichtungen und Elternbeiräten bekanntgegeben und veröffentlicht werden. Jede Einrichtung und jeder Träger kann sich

somit selbst anhand der Auswertung überprüfen und eventuelle Handlungsbedarfe erkennen.

Die Fachabteilung im Jugendamt soll die Qualität der Einrichtungen weiter in geeigneter Weise untersuchen. Die Fachberater des Jugendamtes sollen in Zusammenarbeit mit den Leitern/innen der Tageseinrichtungen für Kinder jährlich Schwerpunkte in der Qualitätsentwicklung verbindlich festlegen und bearbeiten. Hierüber soll dem Fachausschuss Kinderbetreuung nach Bearbeitung ein Sachbericht vorgelegt werden.“

In der **Anlage 3** wird die Auswertung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Haushalt 2007 Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 52 KHO i.V. mit § 107 HGO

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Bei den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes werden gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 107 HGO Ausgabeansätze mit einem Gesamtvolumen von

10.640.605,50 Euro

wie folgt haushaltswirtschaftlich gesperrt:

Einzelplan 0: haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H.

Unterabschnitte 0100 bis 0250: 491.290,00 Euro

Unterabschnitte 0300 bis 0810: 518.710,00 Euro

Einzelplan 0 – Sperre gesamt 1.010.000,00 Euro

Der Abschnitt 00 – Kreisorgane / Fraktionen sowie der Unterabschnitt 0290 – Beschäftigungsförderung werden nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt.

Einzelplan 1: haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H.

Unterabschnitte 1100 bis 1600 414.830,00 Euro

Einzelplan 2: haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 5 v.H.

Unterabschnitte 2000 bis 2957 1.894.890,50 Euro

Einzelplan 3: haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H.

Unterabschnitte 3120 bis 3650 534.130,00 Euro

Die Haushaltsstelle 01.3330.7180.000 - „Zuschüsse an Vereine und dgl.“ (Musikschulen) wird nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt.

Einzelplan 4: haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 5 v.H.

Unterabschnitte 4000 bis 4100 464.870,00 Euro
Unterabschnitte 4103 bis 4900 3.950.945,00 Euro

Einzelplan 4 – Sperre gesamt 4.415.815,00 Euro

Die Unterabschnitt 4102 – Hilfe zur Arbeit und 4820.001 -
Projekt „Passgenau in Arbeit“ (kostendeckende Finanzierung)
werden nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt.

Einzelplan 5: haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H.

Unterabschnitte 5000 bis 5920 619.390,00 Euro

Einzelplan 6: haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H.

Unterabschnitte 6010 bis 6900 531.170,00 Euro

Einzelplan 7: haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H.

Unterabschnitte 7290 bis 7920 445.400,00 Euro

Der Unterabschnitt 7910.002 - „STARegio – Strukturverbesserung
der Ausbildung in ausgewählten Regionen“ wird nicht mit einer
haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt, da hier eine kostendeckende
Finanzierung durch EU-Mittel erfolgt.

Einzelplan 8: haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H.

Unterabschnitte 8000 bis 8815 41.750,00 Euro

Einzelplan 9: haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H.

Unterabschnitte 9000 bis 9160 733.230,00 Euro

Der Unterabschnitt 9100 – Allgemeine Rücklagen
„Zuführung zur Versorgungsrücklage für Beamte“ sowie
der Unterabschnitt 9150 „Zuführung zum Vermögenshaushalt“
werden nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt.
Beide Ansätze korrelieren mit den entsprechenden Einnahme-
positionen des Vermögenshaushaltes, sind wegen gesetzlicher
Vorgaben nicht disponibel und werden erst im Rahmen der
Jahresabschlussbuchungen tangiert.

Gesamtsumme der haushaltswirtschaftlichen Sperre: **10.640.605,50 Euro**

Die ab Beschlussdatum geltende haushaltswirtschaftliche Sperre ist nicht anzuwenden auf Ausgaben des Haushaltsjahres 2007, denen Beschlüsse des Kreisausschusses zugrunde liegen.

Der Landrat und der Erste Kreisbeigeordnete werden ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe die haushaltswirtschaftlichen Sperren bis zu 10.000 Euro je Haushaltsstelle sowie bei gesetzlichen oder vertraglichen Zahlungsverpflichtungen bis zur Höhe des jeweiligen Ausgabebedarfes aufzuheben. Der Kreisausschuss ist hierüber zu informieren.

Der Kreistag ist gemäß § 29 Abs. 3 HKO zu unterrichten.“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 12.10.2006 zur Einbindung des Zwischenlagers für historische Baustoffe in Wülmersen in das Konzept „DorfHausMarkt“

Mit Beschluss des Kreistages vom 10.11.2006 wurde der Kreisausschuss beauftragt zu prüfen, wie das Zwischenlager für historische Baustoffe im Wasserschloss Wülmersen in das Konzept DorfHausMarkt oder in ein ähnliches Konzept eingebunden werden kann.

Der DorfHausMarkt ist eine Internetplattform zur Vermarktung historischer oder denkmalgeschützter Häuser, Scheunen und landwirtschaftlicher Betriebe. Ziel des Konzeptes ist die Erhaltung dieser Gebäude und die Belebung alter Ortskerne. Teil der Internetplattform ist auch ein Markt für historische Baustoffe. Dieser Markt ist sowohl für Käufer als auch für Verkäufer jederzeit kostenfrei nutzbar. Die verfügbaren Materialien können dort mit einer kurzen Beschreibung angeboten und dann von Interessenten angefragt werden.

Die historischen Baustoffe im Wasserschloss Wülmersen werden zur Zeit bereits über das Internetportal DorfHausMarkt angeboten. Es sind daraufhin bereits mehrere Anfragen von Interessenten aus der Region beim Eigenbetrieb eingegangen. Die Anfragen führten bisher allerdings nicht zum Verkauf, da die Materialien nicht den gewünschten Anforderungen entsprachen. Dennoch kann dieser Vermarktungsweg als sinnvoll und hilfreich für die Baustoffbörse in Wülmersen angesehen werden. Daher wird angestrebt, auch zukünftig die in Wülmersen gelagerten Baustoffe über diese Internetadresse anzubieten.

Im Zeitraum von Dezember 2006 bis Mai 2007 wurden zwei Verkäufe von Baumaterialien im Wert von insgesamt 1.500 € getätigt.

Zum Haushaltsbegleit Antrag der WASG-Fraktion vom 1.12.2006 –Neuregelung der angemessenen Unterkunftskosten für EmpfängerInnen von SGB-II-Leistungen

Einen formellen Beschluss des Kreistages über diesen Antrag hat es bisher nicht gegeben, weil die antragstellende Fraktion den Antrag zunächst zurückgestellt hatte.

Der Wortlaut des Beschlusses des Bundessozialgerichtes vom 7.11.2006, auf den sich der Antrag stützt, war erst am 12.2.2007 im Internet verfügbar.

Seit dieser Zeit arbeitet die Verwaltung intensiv an dem Thema.

Weil es im Landkreis Kassel keinen Mietspiegel gibt, müssen eigene Erhebungen über die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft vorgenommen werden. Dies geschah und geschieht vor allem durch eine Auswertung aller Hilfefälle, die in den Beständen des SGB II –Grundsicherung für Arbeitssuchende- und SGB XII –Sozialhilfe- verwaltet werden.

Die Aufgabe belastete die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zusätzlich, so dass die Erhebung einige Zeit in Anspruch genommen hat.

Die Datenerhebung ist inzwischen abgeschlossen.

Es gilt nun, auf der Grundlage der erhobenen Daten einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes steht.

Weil es um eine Entscheidung von erheblicher Tragweite –auch im Hinblick auf den Umfang der Kosten- geht, bedarf es einer gründlichen Prüfung aller Gesichtspunkte.

Daran wird weiter gearbeitet. Spätestens in der Sitzung des Kreistages am 13.9.2007 soll über das endgültige Ergebnis informiert werden.

Grundstücksangelegenheiten des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel

Das Grundstück Fahlenberg in Bad Karlshafen - Helmarshausen wurde für 40.000 € verkauft. Der Abschluss des Kaufvertrages erfolgte am 14.05.2007. Die Übergabe ist am 15.06.2007.

Die Georg-August-Zinn-Baude in Helsa-Wickenrode wurde für 45.000 € verkauft. Die Beurkundung ist für den 16.05.2007 vorgesehen. Die Übergabe wird zum 01.06.2007 erfolgen.

Information des Kreisausschusses zu dem gemeinsamen Antrag Fraktionen aller Fraktionen vom 19.05.2005 die Zusammenlegung der Filmbildstellen in Hofgeismar und Wolfhagen sowie des EDV Services des FB Schulen und Bauwesen auf der Basis des Kreismedien-Entwicklungsplanes zu einem Kreismedienentwicklungszentrum zu prüfen

Hierzu wird wie folgt informiert:

Es ist geplant in dem Gebäude „Sudheimer Kreuz“, Hofgeismar, ein Medienzentrum zu installieren.

Das Gebäude Sudheimer Kreuz wurde 2004 vom damaligen Aus- und Fortbildungsverbund gekauft und wird seitdem von der Herwig-Blankertz-Schule, Standort Hofgeismar, in erster Linie für die Durchführung von EIBE-Lehrgängen genutzt.

Durch die baulichen Erweiterungen an der Herwig-Blankertz-Schule können diese Lehrgänge direkt in der Schule durchgeführt werden.

Das dann leerstehende Gebäude kann dann als Medienzentrum genutzt werden.

Bereits im Kreismedienentwicklungsplan wurde festgeschrieben, dass sich die Kreisbildstellen zu Medienzentren weiterentwickeln sollen (§ 162 Abs. 4 HSchG).

Deshalb soll neben den Kreisbildstellen Hofgeismar und Wolfhagen (eine Außenstelle in Wolfhagen bleibt erhalten), die Technikunterstützung für die Schulen (Stelle Deichmann) und der EDV Service des Fachbereiches Schulen und Bauwesen in dem Gebäude Sudheimer Kreuz zusammengeführt werden.

Das Platzangebot des Gebäudes bietet weiterhin die Möglichkeit, Schulungsräume einzurichten, die sowohl für die Schulung des Schulverwaltungspersonals (Sekretärinnen), für pädagogisches Personal (Lehrer), aber auch für Schulungen durch andere Einrichtungen (VHS) optimal genutzt werden können.

Die Umsetzung der Lösung soll erfolgen, sobald das neue Gebäude der Metallwerkstatt an der Herwig-Blankertz-Schule fertiggestellt ist.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Kreishaushalt 2007, Einzelplan 2 – Schulen, zur Verfügung

Information des Kreisausschusses zu dem Antrag der FDP-Fraktion vom 10.11.2005 zu prüfen, ob das in anderen Kreisen (u. a. Groß Gerau) gestartete Projekt „Schule gemeinsam verbessern“ so oder in ähnlicher Form im Landkreis Kassel umsetzbar ist!

Hierzu wird wie folgt informiert:

Der Pilotversuch „Schule gemeinsam verbessern“ wird vom Land Hessen durch das Staatliche Schulamt für den Landkreis Groß Gerau und dem Main-Taunus-Kreis, vom Landkreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim seit dem 16.04.2002 durchgeführt.

Im Pilotbereich liegen über 100 Schulen. Dabei sind die Schulformen Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Gymnasium, IGS, berufliche Schulen und Sonderschulen vertreten.

Die Qualität der Leistungen von Schule zu steigern und die Eigenverantwortung der Schule zu stärken, sind die wichtigsten Ziele der Vereinbarung.

Auf Anfrage teilten die Schulträger mit, dass positive Erfahrungen gemacht wurden.

Ein Abschlußbericht soll Ende es Jahres 2007 vorgelegt werden.

Eine Rückfrage im Kultusministerium hat ergeben, dass aus diesem Pilotversuch und anderen Initiativen, wie z.B. „Selbstverantwortung plus“ ein Gesamtkonzept der eigenverantwortlichen Schule entwickelt werden soll.

Sobald der Abschlußbericht veröffentlicht ist, werden wir diesen zur weiteren Entscheidung vorlegen.

Dr. Schlitzberger
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
Genehmigungsverfügung zum 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006
Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
Auswertung der Abfrage zu den Qualitätsdimensionen der Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Kassel